

Vorlage Nr. 26/0029

Federf. Stadamt: Amt für Finanzen und Beteiligungen

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Stadtkämmerin Neumann	Vorberatung/Empfehlung	09.02.2026	
Rat	Bürgermeisterin Weist	Kenntnisnahme	11.02.2026	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bewilligungsbescheid zum Landesprogramm "Gesetz zur anteiligen Entschuldung von Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Altschuldenentlastungsgesetz NordrheinWestfalen - ASEG NRW)

Begründung:

Mit Beschlussvorlage-Nr. 25/0358 hat der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 11. September 2025 die Teilnahme der Stadt Gladbeck am Landesprogramm zur anteiligen Entschuldung von Kommunen in Nordrhein-Westfalen beschlossen. Daraufhin wurde der Antrag fristgerecht am 18. November 2025 eingereicht.

Am 23. Dezember 2025 ist der Bewilligungsbescheid des Landes Nordrhein-Westfalen eingegangen, dieser ist dem Rat der Stadt Gladbeck zu Kenntnis zu geben (s. Anlage). Der Umfang der Übernahme von übermäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zum Stichtag 31. Dezember 2023 durch das Land Nordrhein-Westfalen wird auf

62.856.373,38 EUR

festgesetzt.

Das für Finanzen zuständige Ministerium löst nach § 7 Absatz 1 ASEG NRW die kommunalen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in Höhe der in diesem Bewilligungsbescheid festgesetzten Übernahmebeträge ab der Bestandskraft des Bewilligungsbescheides in ei-

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

nem Zeitraum bis spätestens zum 31. Dezember 2026 bei Ihren Gläubigerinnen und Gläubigern ab.

Zwischenzeitlich hat das Land NRW mitgeteilt, dass Darlehen in Höhe von 62,0 Mio. EUR im Wege des Schuldnerwechsels übertragen werden. Der Differenzbetrag 856.373,38 EUR wird der Stadt Gladbeck ausgezahlt, so dass die Entlastung zur Liquiditätsversorgung im vollen Umfang der Bewilligung sichergestellt wird.

Die daraus resultierende Zinsentlastung für 2026 beträgt rd. 1,2 Mio. EUR. Diese wird im Änderungsverzeichnis der Verwaltung zur Beschlussfassung des Haushalts 2026 aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

(s. Vorlagentext)

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt den Bericht und den Bewilligungsbescheid vom 23.12.2025 zum ASEG NRW zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: